

Zum Thema

Pflegeerlaubnis, Unterricht und geeignete Räume

104 Tagesmütter und zwei Tagesväter (Friedrichsdorf und Oberursel) arbeiten im Hochtaunuskreis. Doch die Zeiten, in denen jede Mutter oder Hausfrau einfach Kinder betreuen durfte und sich das bezahlen ließ, sind längst vorbei. Wer heute als Tagesmutter arbeiten möchte, braucht eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt des Kreises. Voraussetzung dafür sind mindestens ein Hauptschulabschluss und geeignete Räume. Bis zu fünf Kinder darf eine Tagesmutter bei sich zu Hause oder in anderen Räumen betreuen. Voraussetzung ist ein tadelloses Führungs- und Gesundheitszeugnis. Das gilt übrigens auch für die Angehörigen der Tagesmutter, die mit im Haushalt leben. Dazu kommt die sogenannte Bundeszertifizierung, das bedeutet 160 Stunden Unterricht. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Zeit müssen die Interessierten indes selbst mitbringen. Ebenso für den Erste-Hilfe-Kurs. Eine kindersichere und geeignete Wohnung oder ein solches Haus ist ebenfalls Voraussetzung. Wer in einer Wohnung betreut, braucht die Einverständniserklärung des Vermieters oder der Eigentümerversammlung, wenn's die eigene Wohnung ist. Die Pflegeerlaubnis gibt es für fünf Jahre, in denen die Tagesmütter jedes Jahr 20 Stunden in ihre Weiterqualifikation investieren müssen. Nach fünf Jahren findet vom Jugendamt eine erneute Überprüfung statt. Derzeit werden vom Hochtaunuskreis pro Kind ein Kostenzuschuss von 3,20 Euro vom Land und eine maximale Förderung bis zu 1000 Euro für alle Kinder im Monat gezahlt. Eltern, die ihre Kinder betreuen lassen wollen, zahlen zudem einen individuell vereinbarten Kostenbeitrag an die Tagesmutter. Weitere Infos für Eltern und Tagesmütter gibt es im Internet unter www.hochtaunuskreis.de/right-btn unter „Soziales und Gesundheit“. tas

Artikel vom 08.01.2014, 03:30 Uhr (letzte Änderung 08.01.2014, 02:56 Uhr)
Artikel: <http://www.fnp.de/lokales/hochtaunus/Zum-Thema;art690,724845>

© 2014 Frankfurter Neue Presse